

Am Ende der Kraft

Mehr Fahrzeuge für den Rettungsdienst, 5. April 2008

Offenbar fällt selbst die Redaktion der StZ auf Parolen und Statements von Politikern und Lobbyisten herein. Anders kann ich mir nicht erklären, dass auch von Ihnen ständig verbreitet wird, "das Rettungsdienstgesetz schreibt vor, dass der Einsatzort in 95 Prozent der Fälle innerhalb von 15 Minuten erreicht werden muss". Ein Blick in das Gesetz offenbart etwas anderes. Da steht unter Paragraf 3: "Die Hilfsfrist soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als zehn, höchstens 15 Minuten betragen." Ich bin ja nur ein einfacher Mensch, aber ich verstehe das so, dass zehn Minuten die Regel sein müssen und 15 Minuten die Ausnahme darstellen. Aber solange Gutachten von denen in Auftrag gegeben werden, die für die Kostenerstattung zuständig sind, wird sich an dieser Augenwischerei nichts ändern. Noch ein Wort zur Situation in Stuttgart.

Es ist schön für die Bevölkerung, wenn hier die Rettungsdienstkapazität erhöht wird, aber ich befürchte "Schlimmstes" für das Personal, das diese Leistung erbringen wird. In der Vergangenheit war es immer so, dass erhöhte Kosten beim Personal eingespart wurden. Sei es durch Lohndumping, tariflose Beschäftigung oder durch nichtvergütete verlängerte Arbeitszeiten. Da ich diese Taktik seit über 20 Jahren am eigenen Leibe ertragen muss, kann ich Ihnen versichern, dass diese Zitrone am Ende ihrer Kraft ist. Bei uns gibt es nichts mehr auszupressen.

Andreas Leutwein, Betriebsratsvorsitzender DRK-Kreisverband Böblingen

15.04.2008 - aktualisiert: 15.04.2008 05:13 Uhr